

Sitzungsvorlage Nr. 1527/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	13.03.2018	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	10.04.2018	öffentlich

Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet "Fuchshau VI"; Festlegung von Bauplatzpreisen

Beschlussvorschlag

a) Für die beiden Bauplätze der Gemeinde werden folgende Preise festgelegt:

A1) Bauplatz Nr. 3 mit 1.014 m²: 150 EUR/m² bzw. 152.100 EUR

A2) Bauplatz Nr. 6 mit 1.469 m²: 150 EUR/m² bzw. 220.350 EUR

b) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat die eingegangenen Bewerbungen zur Entscheidung über die Vergabe vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen Investitionsauftrag / Kostenart	Grundstückserlöse (Ansatz 2018) 711337700001 68210000 2.000.000 EUR	
--	---	--

Sachverhalt

Nachdem der Bebauungsplan sowie die Umlegung „Fuchshau VI“ 2016 in Kraft traten, hat der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 22.11.2016 der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes „Fuchshau VI“ des Büros Bolz und Palmer zugestimmt und den Baubeschluss gefasst (Vorlage Nr. 1243/2016).

Im Rahmen der Umlegung wurden der Gemeinde die Bauplätze Nr. 3 und 6 zugeteilt (vgl. Anlage 1).

Nachdem die Firma Straßenbau Zehnder bereits Ende Januar mit den Erschließungsarbeiten begonnen hat, können die Bauplätze nun zum Kauf angeboten werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt – auch unter Berücksichtigung der erwarteten Erschließungskosten – vor, als Kaufpreis einen Wert von 150,00 €/m² (voll erschlossen und incl. der Kosten für ökologische Ausgleichsmaßnahmen) anzusetzen, was Grundstückserlöse für die Gemeinde mit rd. 372.500 € bedeutet. Dieser Quadratmeterpreis liegt noch unter den kalkulierten Kosten. Da nach dem geltenden Bebauungsplan in dem Gewerbegebiet jedoch keine Wohnnutzung zulässig ist, wird ein noch höherer Kaufpreis nicht empfohlen. Entsprechende Erlöse sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

Sofern die Gemeinde noch weitere Grundstücke im Baugebiet erhält (vgl. Vorlage Nr. 1419/2017), wird für diese derselbe Quadratmeterpreis angesetzt.

Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan